

Pulsnitzer Wochenblatt

Fernsprecher: Nr. 18

Bezirks-Anzeiger

und Zeitung

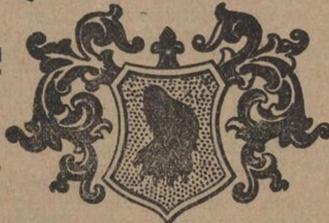
Telegr.-Adr.: Wochenblatt Pulsnitz

Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend

Mit „Illustriertem Sonntagsblatt“, „Aus der Landwirtschaft“, „Hof- Garten- und Hauswirtschaft“ und „Mode für Alle“

Abonnement: Monatlich 45 Pf., vierteljährlich Mark 1.30 bei freier Zustellung ins Haus, durch die Post bezogen Mark 1.41.

Amts-



Blatt

des Königl. Amtesgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz

Inserate für denselben Tag sind bis vormittags 10 Uhr aufzugeben. Die fünf mal gespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pf., Lokalpreis 12 Pf., Reklame 30 Pf. Bei Wiederholungen Rabatt.

Zeitraubender und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif. — Erfüllungsort ist Pulsnitz.

Amtsblatt für den Amtsgerichtsbezirk Pulsnitz

umfassend die Ortschaften: Pulsnitz, Pulsnitz M. S., Bollung, Großröhrensdorf, Brettnig, Hauswalde, Dhorn, Obersteina, Niedersteina, Weitzbach, Ober- u. Niederlichtenau, Friedersdorf-Thiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Pächtenberg, Klein-Dittmannsdorf

Druck und Verlag von E. L. Försters Erben (Inh. J. W. Mohr).

Geschäftsstelle: Pulsnitz, Bismarckplatz Nr. 265.

Verantwortlicher Redakteur J. W. Mohr in Pulsnitz

Nr. 61.

Sonnabend, 20. Mai 1916.

68. Jahrgang.

Amthliche Bekanntmachungen befinden sich auch auf der Beilage.

Futtermittelverteilung.

Es kommen demnächst folgende Futtermittel zur Verteilung:

Häckselmelassefutter für Rinder und Pferde,
Corfmelassefutter
Rumänische Weizenkleie für Rinder, Ziegen und Schafe
Preß- und Trockenschnitzel für Pferde und Rinder
Zuckerfutter I für Pferde,
Eiweiß-Strohkrasfütter für Schweine,
Eiweiß-Sparkrasfütter für Schweine und
Kapselkuchenmehl für Rinder.

Anträge auf Zuteilung dieser Futtermittel sind unter Verwendung des amtlich vorgeschriebenen Vorbruchs spätestens bis **Dienstag, den 23. dieses Monats**

bei der Gemeindebehörde des Wohnorts einzureichen.

Antragsvorbrüche sind bei der Gemeindebehörde unentgeltlich erhältlich. Telephonische sowie verspätet eingegangene Anträge können nicht berücksichtigt werden. Die Gemeindebehörde hat die eingegangenen Anträge spätestens bis

Donnerstag, den 25. dieses Monats

dem zuständigen Vertrauensmanne zuzusenden, der dann die Futtermittelbezugscheine ausfertigen wird.

Die zugeteilten Futtermittel sind binnen 5 Tagen nach Empfang des Futtermittelbezugscheins bei der zuständigen Unterverteilungsstelle abzuholen; andernfalls verliert der Bezugschein seine Gültigkeit.

Im übrigen wird bemerkt, daß es fraglich ist, ob in den Sommermonaten nochmals Kraftfuttermittel zur Verteilung kommen werden.

Königliche Amtsbauptmannschaft Ramenz, den 18. Mai 1916.

Abänderung der Mehlstreckungsvorschriften und des Brotpreises.

Mit Rücksicht auf die dem Kommunalverbande für das laufende Wirtschaftsjahr zur Verfügung stehenden verhältnismäßig größeren Mengen Weizenmehl werden die Mehlstreckungsvorschriften dahin abgeändert, daß bei der Bereitung von Roggenbrot bis auf Weiteres zu verwenden sind:

auf 80 Teile Roggenmehl 10 Teile Weizenmehl und 10 Teile Kartoffelpräparate oder 30 Teile gequetschte oder geriebene Kartoffeln,

statt wie bisher auf 90 Teile Roggenmehl 10 Teile Kartoffelpräparate oder 20 Teile gequetschte oder geriebene Kartoffeln.

Diese Bestimmung gilt nicht für Selbstverpörger.

Wer den vorstehenden Bestimmungen zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geld bis zu 1500 M bestraft.

Außerdem kann Schließung des Geschäfts erfolgen.

II.

Der **Brotpreis** wird auf

65 Pfg. für das Roggenbrot von 4 Pfund

festgesetzt.

Bruchteile von Pfennigen können nach oben abgerundet werden.

Dieser Preis ist Höchstpreis im Sinne des Gesetzes betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 17. Dezember 1914 (Reichsgesetzblatt S. 516) in Verbindung mit der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 23. September 1910 (Reichsgesetzbl. S. 603).

Überschreitungen des Höchstpreises werden auf Grund dieser Bestimmungen mit **Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark bestraft.** Neben der Gefängnisstrafe kann auf **Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte** erkannt und außerdem angeordnet werden, daß die **Verurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekannt zu machen ist.**

Die Bekanntmachung über die Abänderung des Brotpreises vom 26. Januar 1916 — Ramenzer Tageblatt Nr. 21, Pulsnitzer Wochenblatt Nr. 12 — wird hierdurch aufgehoben.

III.

Diese Bekanntmachung tritt am **22. Mai 1916** in Kraft. Sie gilt auch für die rev. Städte Ramenz und Pulsnitz.

Ramenz, den 19. Mai 1916.

Der Kommunalverband der Königlichen Amtsbauptmannschaft und der Stadtrat zu Ramenz.

Butter.

Für die Woche vom 22. bis mit 28. d. M. darf auf die auf $\frac{1}{4}$ Pfund lautende Butterkarte die **volle Menge** ($\frac{1}{4}$ Pf.) Butter abgegeben werden. Dies gilt auch für die rev. Städte Ramenz und Pulsnitz.

Der Kommunalverband der Königlichen Amtsbauptmannschaft Ramenz, am 20. Mai 1916.

Von den Kriegs-Schauplätzen.

Die amtlichen Tagesberichte.

Dresden, 19. Mai 1916, nachm. $\frac{1}{3}$ Uhr.

Großes Hauptquartier, 19. Mai 1916.

Amthlich wird gemeldet:

Westlicher Kriegsschauplatz.

Auf dem westlichen Maasufer wurden die französischen Gräben beiderseits der Straße Haucourt-Esnes bis in die Höhe der Südspitze des Camard-Waldes genommen und

9 Offiziere, 120 Mann

zu Gefangenen gemacht. Ein feindlicher Angriff gegen die Höhe 304 brach unter erheblichen Verlusten für den Feind zusammen.

Auf dem östlichen Maasufer steigerte sich zeitweise die gegenseitige Artillerietätigkeit zu großer Stärke.

Die Fliegerfähigkeit war auf beiden Seiten groß. Oberleutnant Boelke schoß sein sechzehntes feindliches Flugzeug südlich von Ripont ab. Bahnhof Lumeville sowie Bahnhof, Luftschiffhalle und Kasernen bei Epinal wurden mit Bomben belegt.

Ostlicher Kriegsschauplatz

Nichts Neues.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Ein Flugzeuggeschwader griff das feindliche Lager bei Kukus, Causca, Mihalova und Saloniki an.

(W.T.B.) Oberste Seeresleitung.

Wien, 18. Mai. (W.T.B.) Amthlich wird verlautbart:

Russischer und Südsüdlicher Kriegsschauplatz.

Nichts von Bedeutung.

Italienischer Kriegsschauplatz.

In der küstenländischen und der Kärntner Front war die Artillerietätigkeit zumest durch Bodennebel behindert. Südlich Monfalcone wurde ein Versuch der Italiener, ihre unlängst verlorene Stellung bei Bagni wiederzugewinnen, abgewiesen. Im Col-di-Lana-Gebiete scheiterten wiederholte feindliche Angriffe.

In Südtirol nahmen unsere Truppen im Angriffe zwischen Astach-Lai-Tal (Astico) und Leno-Tal den Grenzrücken des Maggio in Besitz, bemächtigten sich nach Ueberschreiten des Laintales, südlich Blager (Piazza), der Ceeta Bella und schlugen südlich von Mescheri auf dem Zugna Porta mehrere feindliche Gegenangriffe ab. Der gestrige Tag brachte über 900 weitere Gefangene, darunter 12 Offiziere und eine Beute von 18 Geschützen und 18 Maschinen-gewehren ein.

Die Berichte des italienischen Generalstabs vom 16. und 17. d. M. behaupten, unsere Verluste in diesen Kämpfen seien ungeheuer und schrecklich gewesen. Diese Angaben, die

